

ZUSATZINFO

THC IN HANFHALTIGEN LEBENSMITTELN

- ❖ THC (Delta-9-Tetrahydrocannabinol) ist der rauscherzeugende Hauptinhaltsstoff der Hanfpflanze (*Cannabis sativa*). Gewöhnlicher Hanf liefert normalerweise aber kein rauscherzeugendes THC.
- ❖ Der Anbau von Hanf in Deutschland ist nur mit einer Genehmigung erlaubt. Darin ist auch das Saatgut entsprechend vorgeschrieben. So muss beim Hanfanbau mit EU-zertifizierten Sorten der Gehalt an THC unter 0,2 Prozent liegen.
- ❖ Einen europaweit vereinheitlichten Grenzwert für THC in Lebensmitteln gibt es nicht, lediglich Richtwerte, die für die Hersteller und die Lebensmittelüberwachung als Orientierung gedacht sind.

Richtwert für:

- ❖ Nahrungsergänzungsmittel: 150 µg/kg
- ❖ für nicht-alkoholische und alkoholische Getränke: 0,005 mg/kg
- ❖ für Speiseöle: 5 mg/kg
- ❖ für alle anderen Lebensmittel: 0,15 mg/kg (beziehen sich auf verzehrfertige Lebensmittel)

Allgemein soll demnach die tägliche Aufnahmemenge von 1-2 µg Gesamt- Δ 9-THC pro Kilogramm Körpergewicht nicht überschritten werden.

Untersuchungen des **LAVES** der letzten Jahre haben gezeigt, dass es immer wieder zu Überschreitungen der Richtwerte kommt.

Laut Bundesamt für Risikobewertung (**BfR**) sind gesundheitliche Beeinträchtigungen z.B. verminderte Reaktionsfähigkeit, Müdigkeit oder auch Einschränkungen der Tauglichkeit im Straßenverkehr möglich.

Stand: 13.11.2019

Kontakt

Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V.

Team Ernährung und Lebensmittel

Herrenstraße 14, 30159 Hannover